

# 1. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxen-Gesamtvertrag

vom 19.01.2018, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Kärntner Gebietskrankenkasse im eigenen Namen und im Vollmachtsnamen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern andererseits über die **vertragliche Tätigkeit von Gruppenpraxen (ausgenommen technische Fächer)**.

Durch dieses Zusatzprotokoll wird der Gesamtvertrag geändert wie folgt:

## I.

**§ 4 Abs 9 Bewerbung und Auswahl** wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„(9) Wird eine Erweiterungs-, Bruchstellen- oder Teilgruppenpraxis oder ein gemäß § 10 frei gewordener Gesellschaftsanteil (zur Teilgruppenpraxis siehe § 3 Abs 4) einer Gruppenpraxis ausgeschrieben, kann/können der/die Gesellschafter aus jenen max. 5 bestgereihten Bewerbern auswählen, deren Punktezahl nicht mehr als 25 %, unter jener des erstgereihten Bewerbers liegt. Sollte kein Bewerber 75% erreichen, so besteht das Auswahlrecht innerhalb jener Bewerber, die zumindest 60% der Punktezahl des Erstgereihten erreicht haben.“

## II.

Die übrigen Bestimmungen des Gesamtvertrages werden durch dieses Zusatzprotokoll nicht berührt.

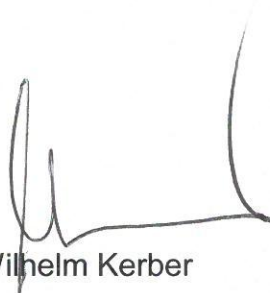
### III.

Dieses Zusatzprotokoll tritt mit 01.07.2018 in Kraft.

Wien, Klagenfurt am 31. OKT. 2018

#### Für die Ärztekammer für Kärnten

Der Obmann der Kurie  
niedergelassene Ärzte:



Dr. Wilhelm Kerber



Die Präsidentin:



Dr. Petra Preiss

#### Für den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



Mag. Bernhard Wurzer  
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Alexander Biach  
Verbandsvorsitzender

#### Für die Kärntner Gebietskrankenkasse



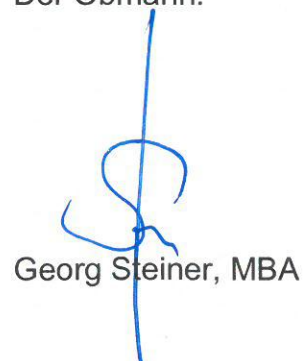
Der Direktor:



Dr. Johann Lintner



Der Obmann:



Georg Steiner, MBA

1918, 1. Juni 1918



Neuer Entwurf der  
Sozialversicherungsordnung

1918, 1. Juni 1918  
Sozialversicherungsanstalt der Bundesländer

